

## Sonderinfo

Dezember 2012

### Sanierungsförderung für betrieblich genutzte Gebäude

Im Jahr 2012 stehen für Förderungen im Bereich der thermischen Gebäudesanierung wieder 100 Millionen Euro zur Verfügung. Davon werden 30 Millionen Euro für Betriebsgebäude bereitgestellt. Der Bund fördert Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes in Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung vor dem 1.1.1992). Vom Land Oberösterreich gibt es bei hoher Sanierungsqualität noch einen zusätzlichen Zuschuss bis zu 12 %. Gleichzeitig umgesetzte Heizungsumstellungen oder Energiesparprojekte können zusätzlich zum Standardförderungssatz einen Bonus erhalten – weitere Informationen unter [www.umweltfoerderung.at/systembonus](http://www.umweltfoerderung.at/systembonus). Unternehmen können noch bis 31. Dezember 2012 bei der Kommunal- kredit Public Consulting GmbH (KPC) online ([www.umweltfoerderung.at/TGS2012](http://www.umweltfoerderung.at/TGS2012)) einen Förderungsantrag stellen. Die Antragstellung muss vor Baubeginn erfolgen.

Konkret werden gefördert:

- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches
- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung/Austausch von Fenstern und Außentüren
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen
- Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes

Die Förderungshöhe orientiert sich an der erzielten Sanierungsqualität und beträgt zwischen 15 % und 35 %. Weiters sind Zuschläge bei Verwendung besonderer Dämmstoffe möglich.

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung unter anderem notwendig:

- Energieausweis für „Nicht-Wohngebäude“ vor und nach der geplanten Sanierung
- Technische Beschreibung der beantragten Maßnahme inkl. Baubeschreibung, Bestands- und Einreich- plänen
- Bericht des Kreditinstituts bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro

Die Kosten für die Maßnahmen sind detailliert anzugeben. Weiters ist im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung der Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten beizufügen.